

5781/AB
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5861/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.591

Wien, 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5861/J vom 17. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 9.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3505/J vom 23. September 2020, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 neben den für diesen Zeitraum bereits beauskunfteten bekannten Veränderungen nachfolgend dargestellte Änderungen eingetreten: Herr Michael Buchner, MSc wurde mit 2. November 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als Fachreferent im Kabinett aufgenommen und eine Assistenz-/Sekretariatskraft des Kabinetts schied mit Ablauf 31. Dezember 2020 aus dem Dienstverhältnis aus.

Im Abfragezeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 waren somit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte oder sonstiges Hilfspersonal) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig

waren. Weiters waren in diesem Abfragezeitraum 11 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal im Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 3 im Bereich der Regierungskoordination.

Zu 4. bis 6.:

Die im jeweiligen Abfragezeitraum im vierten Quartal 2020 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive beziehungsweise exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal
23.10.2020 bis inkl. 22.11.2020	€ 265.362,31	€ 204.145,73
23.11.2020 bis inkl. 22.12.2020	€ 255.995,30	€ 168.046,28

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und den Pressesprecher-Stellvertreter im Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 8. und 10.:

Es wurden im Abfragezeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 im Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 fielen für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen beziehungsweise Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 9.396,62 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Überstundenvergütungen ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Es wurden im Abfragezeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 keine Belohnungen oder Boni bezahlt.

Aufgrund des pensionsbedingten Ausscheidens einer Mitarbeiterin aus dem Supportbereich des Kabinetts des Herrn Bundesministers mit Ablauf 31. Dezember 2020 wurde von Gesetzes wegen eine Abfertigung gemäß § 84 Vertragsbedienstetengesetz 1948 sowie eine Urlaubersatzleistung gemäß § 28b leg.cit. bezahlt. Wegen der Rückführbarkeit auf eine Einzelperson wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von näheren Angaben zur Höhe der Auszahlung Abstand genommen wird.

Zu 13.:

Keine.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

